

Belehrungen nach § 42/43 Infektionsschutzgesetz im Gesundheitsamt Fürstfeldbruck "Lebensmittelzeugnisse"

Die Belehrungen werden jeweils am Montag Nachmittag und Mittwoch Vormittags, meist stündlich durchgeführt.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird um telefonische Voranmeldung bei Frau Kirmeier oder Frau Grellmann jeweils unter der Telefonnummer (08141) 519 814 gebeten.

Die Belehrung besteht aus einem etwa 20 Minuten dauernden Film über Lebensmittelinfektionen bzw. deren Vermeidung sowie einer daran anschließenden Befragung, inwieweit die Belehrung verstanden wurde. Bei Bewerbern ohne ausreichende Sprachkenntnis ist ein Übersetzer mit zu bringen.

Die Belehrung kostet als Sammelbelehrung 16 € und als Einzelbelehrung 32 €.

Der Personalausweis ist mitzubringen.

Die Belehrung gilt lebenslang, sie ist lediglich durch den Arbeitgeber jährlich zu wiederholen.

Belehrungen nach § 33/34 Infektionsschutzgesetz (Gemeinschaftseinrichtungen)

Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen (v. a. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer) dürfen dort nicht tätig sein, wenn sie an bestimmten Krankheiten leiden oder dessen verdächtig sind (z.B. Masern, Windpocken, Scharlach, ansteckende Tuberkulose).

Hierüber müssen sie belehrt werden, entweder vom Leiter der Einrichtung oder beim Gesundheitsamt.

Die Termine werden gleichfalls bei Frau Kirmeier und Frau Grellmann (519 814) telefonisch vereinbart, die Kosten betragen 25 €.

Werden beide Belehrungen benötigt, betragen die Kosten 40 €.